

faciebant'<sup>1</sup>, welche jener so oft hat, zweimal vorkommt, oder weil da einmal (p. 71, 1065) steht: 'Ut enim cum pace omnium dicamus'<sup>2</sup>. Jedes beliebige umfangreichere Werk der Zeit weist, wie sich leicht zeigen lassen würde, gewisse auch von Lambert gebrauchte Ausdrücke auf, die bei anderen sich nicht finden. Berechtigte das zu dem Schluss, dass beide Werke von demselben Autor herrühren, so wäre es eine Kleinigkeit, z. B. zu beweisen, dass Lambert die *Gesta pontificum Hamaburgensium* oder Adam von Bremen die Werke Lamberts geschrieben haben muss<sup>3</sup>. Die von Pannenburg für Lambert und das *Carmen* als übereinstimmend erwiesenen Wendungen erreichen an Gewicht noch nicht den zehnten Theil derer, welche ich oben (S. 181) und in der Vorrede meiner Lambert-Ausgabe als Lambert und Ekkebert gemeinsam zeigte und weiter zeigen könnte, dennoch musste ich es ablehnen, an die Identität der beiden zu glauben, und da handelte es sich um ein Werk, welches sicher in Hersfeld zu Lamberts Zeit geschrieben ist.

Gegenüber der wiederholt emphatisch abgegebenen Erklärung Pannenburgs von seiner unerschütterlichen Ueberzeugung, dass im *Carmen* und den Schriften Lamberts derselbe Mann zu uns rede, erkläre ich, dass man bar sein muss der Fähigkeit, die geistigen Anlagen und Eigenschaften eines Mannes aus seinen Schriften heraus-

1) Octavausgabe ed. 2. S. 59. 85. 2) Vgl. oben S. 206. 3) Hier einiges schnell zusammengegriffene Material für den zweiten Pannenburg, der sich an diesem Nachweis einmal die Sporen zu verdienen suchen sollte. Lambert und Adam haben eine Reihe von Wendungen gemein, namentlich solche, die sie aus Sallust gelernt haben. So hat Adam I, 11 aus Sall. Iug. c. 5 (ebenso wie Lambert in *Vita Lulli* c. 14 und *Inst. Herveld.*) 'cui postea cognomentum ex virtute erat Bonifacius'. III, 56 hat auch er (aus Sulp. Sev.?) 'hoc . . . fas est pace omnium dici fratrum' und noch einmal III, 4 'ut pace fratrum dicam'. III, 46 folgen kurz hinter einander drei sallustische Wendungen, die sämmtlich bei Lambert wiederkehren: 'in gloriam praeceptis ferebatur . . . capessendae rei publicae quaerens primatum . . . non tamen sine invidia, quae semper gloriam sequitur'. Da nun Lambert Ann. 1071, S. 113 schreibt: 'sicut semper gloriam sequi solet invidia', während Sall. Iug. c. 55 hat: 'meminisse post gloriam invidiam sequi', so brauchen wir nur nach Pannenburgs Methode zu verfahren, um klar zu beweisen, dass Adam und Lambert eine Person sind, denn beide haben gleichmässig in die Salluststelle 'semper' eingefügt. Adam hat I, 51 (wie Lamb. S. 240 'lugubrem tragediam') 'ad spectacula traxerunt tragoediae lugubris' und noch einmal 'lamentabilem . . . tragoediam', wie Lambert das letztere Wort auch noch einmal S. 128 hat. Adam schol. 54 hat auch die von Lambert wiederholt gebrauchte Livianisch-Sallustische Redensart: 'statuit pedibus ire in sententiam'. Das sind schon stärkere Concordanzen, als sie Pannenburg zwischen *Carmen* und Lambert hat nachweisen können.